

Katholische Elternschaft Nordrhein-Westfalen, Zwölfling 24, 4300 Essen 1

ZWÖLFLING 24  
4300 ESSEN 1  
TELEFON: (02 01) 220 44 75

Ausschuß  
für Schule und Weiterbildung  
des Landtags NRW  
Herrn Vorsitzenden  
Hans Frey MdL  
Postfach 10 11 43

4000 Düsseldorf



04.09.1992

Betr.: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. September 1992

Bezug: Schreiben der Präsidentin des Landtags vom 21. Juli 1992

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

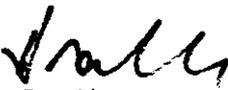
wie wir Herrn W. Kubitzky am 27.07. 1992 telefonisch angesagt haben, können wir uns heute zu o.a. Vorgang rückäußern:

1. An der Anhörung werden unsererseits teilnehmen  
Frau Dr. Helga Wirth (Vorsitzende)  
Herr Anton Janzing (Mitglied des Vorstandes)  
/ (s. anliegende Teilnahmeerklärung).

2. Unsere Position zu den Beratungs-/Anhörungs-Gegenständen ergibt sich  
aus unseren früheren Einlassungen, namentlich

/ aus unserer Stellungnahme vom 15.01.1990 (s. Anlage) und  
/ aus unserer Stellungnahme vom 17.10.1991 (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

  
- Drath -

Anlagen

Katholische Elternschaft Nordrhein-Westfalen, Zwölfling 24, 4300 Essen 1

ZWÖFLING 24  
4300 ESSEN 1  
TELEFON: (02 01) 220 44 75

An den  
Kultusminister des Landes NW  
Herrn Hans Schwier  
Völklinger Str. 49

4000 Düsseldorf 1

17. Oktober 1991

Gesetzentwurf zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes  
Ihr Schreiben vom 03. September 1991 / AZ I C 4.30-30/0 Nr. 760/91

Sehr geehrter Herr Minister,

für die Zusendung des o. a. Entwurfs danken wir.  
Wir möchten auf folgende Anmerkungen aufmerksam machen:

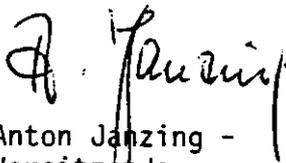
Betr. Nr. 5 / § 9, Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenzen

Als Aufgabe, für die Elternbeteiligung ermöglicht ist, bleibt:  
über die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu entscheiden.  
Nach unseren Erfahrungen und Beobachtungen werden Klassen- bzw.  
Jahrgangsstufenkonferenzen zu diesem Zweck so gut wie nicht ein-  
berufen. Ihre diesbezügliche Durchführung muß sichergestellt  
werden (analog Nr. 4a) / § 7).

Betr. Nr. 8 / § 18, Ehrenamt

Es sollte auf den Versicherungsschutz hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



- Anton Jänzing -  
Vorsitzender

Katholische Elternschaft Nordrhein-Westfalen, Zwölfling 24, 4300 Essen 1

ZWÖLF LING 24  
4300 ESSEN 1  
TELEFON: (02 01) 220 44 75

Präsident  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Josef Denzer MdL  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Gesetz zur Stärkung der Elternrechte/Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion  
(Drucksache 10/4568)

Im Nachgang zu unseren mündlichen Ausführungen bei der öffentlichen Anhörung am 10.01.1990 möchten wir unsere Stellungnahme hiermit auch in schriftlicher Form unterbreiten:

Wir begrüßen die Initiative der F.D.P.-Fraktion, die Elternrechte in der Schule zu stärken und unterstützen alle Bemühungen zur Verbesserung der Elternmitwirkung, insbesondere auf der Ebene der Schule und auf Landesebene.

Den vorgesehenen Änderungen auf Schulebene stimmen wir im wesentlichen zu. Die Position des Schulpflegschaftsvorsitzenden wird als geborenes Mitglied der Schulkonferenz gestärkt. Die Wahl des Schulpflegschaftsvorsitzenden in die Schulkonferenz ist bereits gängige Praxis. Das vorgesehene Auskunfts- und Beschwerderecht mit Anspruch auf schriftliche Antwort, das Antragsrecht der Elternvertreter in den Fachkonferenzen sowie deren Einflußnahme auf rechtzeitige Information bzw. Vertagung verstärken ebenfalls die Mitwirkungsrechte der Eltern.

Darüber hinaus sollte aber auch neu bedacht werden, ob für alle Gremien der Mitwirkung jährliche Wahlen unbedingt erforderlich und geboten sind.

Von der Notwendigkeit einer gesetzlichen Festschreibung von Gemeinde-/Stadtelternräten sind wir nicht überzeugt. Unsere Erfahrungen mit freiwilligen Arbeitsgemeinschaften von Schulpflegschaftsvorsitzenden auf Schulträgererebene sind sehr unterschiedlich. Hierbei spielt u.a. die Größe einer Kommune eine entscheidende Rolle. So gestaltet sich in kleineren Gemeinden die Zusammenarbeit der einzelnen Schulpflegschaften mit dem Gemeindeparlament und der Verwaltung eher unproblematisch. In Großkommunen können die Interessen und Vorstellungen der Elternschaften der einzelnen Schulen am ehesten durch schulformbezogene Arbeitsgemeinschaften eingebracht werden. Schulformübergreifende Elternräte - vor allem bei Anwendung des vorgesehenen Verteiler-

schlüssels - führen zwangsläufig zu einem zahlenmäßigen Oberhang von Grundschulleiternvertretern; \*können die Interessen und Anliegen der \*sie einzelnen Schulen und Schulformen nicht repräsentativ vertreten.

Für die vorgesehene Mitwirkung beim Regierungspräsidenten können wir keine Notwendigkeit erkennen. Wir vermuten, daß der mögliche Aktivitätserfolg den sachlichen, zeitlichen und personellen Aufwand nicht rechtfertigt.

Wir begrüßen die vorgesehene Verpflichtung des Kultusministers, den mitwirkungsberechtigten Verbänden alle Erlasse im Entwurfstadium zur Kenntnis zu geben und ihnen einen angemessenen Beratungszeitraum zu gewähren. Dabei müßte gewährleistet sein, daß die Beratungszeit nicht ausschließlich oder überwiegend in die Ferienzeit fällt.

Wir sind entschieden dagegen, auf Landesebene nur schulformbezogene Elternräte in die Mitwirkung einzubeziehen. Auch künftig müssen eigenständige, freie, sowohl schulformbezogene als auch schulformübergreifende Elternverbände die Chance haben, anerkannte Mitwirkungsverbände zu sein. Wir haben auch Bedenken gegen einen Zwangszusammenschluß von Elternverbänden auf Landesebene und sprechen uns für freie Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Koalitionsfreiheit aus.

Freie und unabhängige Verbände mit einem eigenständigen Profil können ihre Akzente im Sinne einer wertorientierten Erziehung besser artikulieren und einbringen und gewährleisten darüber hinaus eine bessere Kontinuität. Eine größere Vielfalt ergibt ein nicht zu unterschätzendes Kreativpotential, das den Entscheidungsträgern im Parlament und dem Kultusminister bessere Entscheidungsgrundlagen bieten kann als verwaschene und kompromißhafte Stellungnahmen, die durch zur Wertneutralität verpflichtete Elternräte zustandekommen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Erziehungsauftrag der Schule, auf die verschiedenen Schularten in NRW und auf die Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

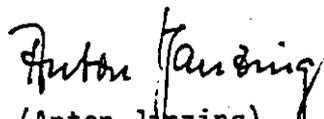
Abschließend möchten wir betonen, daß für eine erfolgreiche Elternmitwirkung vorrangig wichtig sind:

- eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern in der Klassenpflegschaft;
- eine aktive und mitentscheidende Schulkonferenz, die sich auch Erziehungsfragen stellt;
- eine auf Kompetenz und Kontinuität bauende Mitwirkung beim Kultusminister mit gesicherten und durchsichtigen Verfahrensabläufen.

Was die beiden ersten Punkte anbelangt, halten wir neben einer entsprechenden Eltern-Bildungsarbeit auch eine intensivere Lehreraus- und Lehrerfortbildung in Fragen der Schulmitwirkung für geboten.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen in Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

15. Januar 1990

  
(Anton Janzing)  
Stellvertr. Vorsitzender